

Grünliberale Partei Kanton Luzern  
6000 Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Luzern, 10.10.2017

Ihr Kontakt: Roland Fischer, [roland.fischer@grunliberale.ch](mailto:roland.fischer@grunliberale.ch) / 079 422 76 60

## Vernehmlassung zur Änderung des Personalgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglements äussern zu können.

Uns ist es ein Anliegen, dass die finanzielle Lage der Luzerner Pensionskasse LUPK mittel- und langfristig stabilisiert wird. Dabei ergeben sich konsequenterweise einige nachvollziehbare Änderungen im Personalgesetz. Dazu gehört u.a. § 22 Abs. 1 PG, wo neu die Beendigung aus Altersgründen für Lehr- und Fachpersonen der schulischen Dienste auf Ende des Schuljahres festgelegt wird. Mit der Änderung von § 22 Abs. 2 PG bleibt die Möglichkeit einer einseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen durch den Arbeitgeber weiterhin bestehen.

Bei Absatz 2 von § 22 PG begrüßen wir zudem, dass eine nachgewiesene Leistungseinbusse trotz bestehender Leistungsbereitschaft als sachlicher Grund für eine vorzeitige Beendigung aus Altersgründen eingeführt wird. Erstens entspricht dies einer Vereinfachung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da auf aussichtslose Mahnverfahren verzichtet werden kann. Zweitens werden bei einer Beendigung aus Altersgründen insbesondere ältere Arbeitnehmer durch die auf sechs Monate ausgedehnte Kündigungsfrist geschützt. Drittens werden alle Arbeitnehmer dadurch geschützt, indem diese unverschuldete Beendigung neu einen Anspruch auf Abfindung nach sich zieht (Aufhebung § 25 Abs. 3 Bst. d PG).

Schliesslich befürworten wir auch die beiden weiteren Anpassungen bei § 25 PG. Die Erfahrungen zeigen, dass Absatz 4 bezüglich maximaler Höhe der Abfindung eine Klärung bedarf und folgerichtig nun mit 13 Monatslöhnen an die Praxis angepasst wird. Schliesslich ist die Rückforderung von (einem Teil der) Abfindungen bei ehemaligen Angestellten mit neuem Erwerbseinkommen vom Kanton oder von den Gemeinden sinnvoll und deshalb zu begrüßen.

Grünliberale Partei Kanton Luzern



Roland Fischer  
Parteipräsident